

Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

## Informationen zum Praktischen Studiensemester



Studiengang  
**SOZIALE ARBEIT** Bachelor of Arts

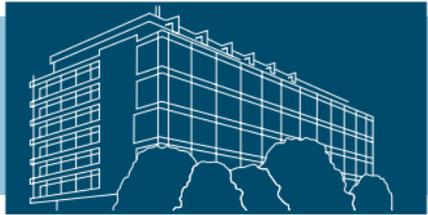
# Informationen für Kooperationspartner in der Praxis

Mit Abschluss des Studiums erreichen Studierende den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in Sozialer Arbeit. Er berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in“ zu führen. Ein zentrales Element des Studiums ist das **praktische Studiensemester**.

**Ziele** des praktischen Studiensemesters sind insbesondere, ein Arbeitsfeld Sozialer Arbeit und dessen Rahmenbedingungen kennen zu lernen, hier eine fachliche Orientierung zu erlangen, Kompetenzen zu entwickeln sowie Einblicke in Verwaltungstätigkeiten zu bekommen. Professionelles Handeln soll beobachtet, eingeübt und reflektiert werden. Die künftige Berufsrolle soll real erlebt und als Teil der persönlichen Entwicklung verarbeitet werden.

Das praktische Studiensemester kann in allen Feldern Sozialer Arbeit absolviert werden!

Das praktische Studiensemester findet im **4. Semester** des Studiums statt. Es wird im Sommer- bzw. Wintersemester absolviert (d.h. von Februar/März bis max. Ende September oder von Juli/ August/ September bis max. Mitte März). Neben **100 Tagen** an der Praxisstelle sind die Studierenden i.d.R. zehn Mal halbtägig an der Hochschule, um an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Außerdem bietet die Hochschule die Teilnahme an einer freiwilligen **Supervision** an (**acht** Termine).



## Empfohlen im praktischen Studiensemester

Präsenzzeit an der Praxisstelle	100 Tage (entspricht 20 Wochen)
Zeit für Lehrveranstaltungen	10 Tage (entspricht 2 Wochen)
Mindestens	110 Tage (entspricht 22 Wochen)
Empfohlen	120 Tage (entspricht 24 Wochen)

Der/die Studierende unterliegt während des praktischen Studiensemesters der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 8. Soweit für die Bediensteten der Praxisstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird die/der Studierende für die Zeit des praktischen Studiensemesters in diesen Versicherungsschutz einbezogen. Es handelt sich um ein verpflichtendes Praktikum. Der Studierendenstatus bleibt in dieser Zeit erhalten.

Die **Praxis-Anleitung** können AbsolventInnen der Studiengänge Soziale Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik übernehmen, die zu mindestens 50% angestellt sind und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Ausnahmen sind in Einzelfällen nach Genehmigung durch das Praxi-samt möglich. Der/die AnleiterIn führt die Studierenden in die Einrichtung ein und nimmt sich Zeit für regelmäßige Anleitungs-, Reflexions- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Studierenden.

Praxisstellenangebote mit Informationen zur Einrichtung und einer kurzen Beschreibung der möglichen Aufgaben können Sie uns per Post oder Mail zukommen lassen. Wir machen diese den Studierenden in einem Ordner zugänglich.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen die Fachberatung im Praxisamt gerne zur Verfügung

**[www.hs-esslingen.de/praxisamt-sagp](http://www.hs-esslingen.de/praxisamt-sagp)**  
[sagp-praxisamt@hs-esslingen.de](mailto:sagp-praxisamt@hs-esslingen.de)

Hochschule Esslingen Flandernstraße 101  
73732 Esslingen

Stand: April 2016



[www.hs-esslingen.de](http://www.hs-esslingen.de)